

937 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. März 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz
geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates berücksichtigt die neueste Entwicklung der im Rahmen der Meterkonvention auf internationaler Ebene getroffenen Vereinbarungen über die Definition der neuen Maßeinheit für die Stoffmenge und über neue Definitionen der Maßeinheiten für die Länge, die Zeit und die Temperatur. Weiters werden die Definitionen einiger anderer Maßeinheiten präzisergefaßt und einige Maßeinheiten neu benannt. Erweitert werden ferner die Maßeinheiten für physikalische Größen. Durch Änderungen verschiedener eichrechtlicher Vorschriften soll der technischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Schließlich sind auch Änderungen vorgesehen, die sich bei der Vollziehung des Maß- und Eichgesetzes in den letzten 20 Jahren als zweckmäßig erwiesen haben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. März 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. März 1973

Ing. E d e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann